



Bielefeld, den 15.05.2015

Bekanntmachung

Wahlvorschläge für die Nachwahlen der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche Gestaltung, Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Sozialwesen, Wirtschaft und Gesundheit sowie der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Senat

NACHFRIST für die Berichtigung mangelhafter und das Einreichen ordnungsgemäßer Wahlvorschläge gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 der Wahlordnung der Fachhochschule *Bielefeld* (WO) vom 13.12.2007

Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gem. § 10 Abs. 1 WO ist am 06.05.2015 abgelaufen.

In seiner Sitzung am 13.05.2015 hat der Wahlvorstand festgestellt, dass für folgende Gremien Wahlvorschläge vorliegen, die den Anforderungen der Wahlordnung nicht entsprechen:

SENAT

Es liegen zwei Wahlvorschläge vor (Fachbereiche Sozialwesen sowie Wirtschaft und Gesundheit), die nicht die Anforderungen des Regelfalles nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WO erfüllen.

Des Weiteren entspricht die Sachlage insgesamt nicht der Vorgabe des § 10 Abs. 2 Satz 3 WO, da nur Wahlvorschläge aus zwei Fachbereichen vorliegen.

FACHBEREICHSRAT

Ingenieurwissenschaften und Mathematik

Es liegt kein Wahlvorschlag eingegangen. Demnach ist die Regelung des § 13 Abs. 1 Satz 3 WO zu beachten.

Der Wahlvorstand setzt gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 WO eine **Nachfrist**

bis zum 22.05.2015

und regt an, dass die Gruppe der Studierenden aus den betroffenen Fachbereichen für beide Gremienwahlen bis zum Ablauf dieser Frist ordnungsgemäße Wahlvorschläge einreicht.

Der Wahlvorstand

gez. Andreas Jäger

gez. Regina Krapp

gez. Ulrike Settnik

gez. Silke Schulz-Pabst